

4684/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5016/J - NR/1998, betreffend Mopedausweis für Jugendliche ab 15 Jahren, die die Abgeordneten Auer und Kollegen am 8. Oktober 1998 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. und 2. Wieviele Jugendliche haben vor Inkrafttreten der Novelle zur Gesundheitsverordnung in den einzelnen Bundesländern, in denen der Landeshauptmann mittels Verordnung die Möglichkeit zur Erlangung eines Mopedausweises ab dem 15. Lebensjahr eröffnet hat, einen Antrag auf verkehrspsychologische Untersuchung gestellt?

Wieviele Jugendliche haben sich in den einzelnen Bundesländern nach Herabsenkung der Kosten für eine verkehrspsychologische Untersuchung angemeldet?

Antwort:

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr liegen Zahlen über Anträge auf Mopedausweise vor dem vollendeten 16. Lebensjahr nur von 1998 und nur quartalsweise vor, wobei ein starker Anstieg der Anträge von Quartal zu Quartal zu verzeichnen ist.

Die Anzahl der Anträge betrug

im 1. Quartal/1998	12
im 2. Quartal/1998	199
im 3. Quartal/1998	661

Der signifikante Anstieg der Untersuchungen ist durch mehrere Umstände erklärbar:

- o jahreszeitbedingt
- o Zuwarten auf die Absenkung der Kosten für die verkehrpsychologische Untersuchung
- o Schüler der 9. Schulstufe nutzten im Juni noch die Möglichkeit, zur schulischen Moped - prüfung anzutreten.

3. Ist es richtig, daß die Gesamtkosten für den Mopedausweis nach Senkung der Kosten der verkehrpsychologischen Untersuchung S 4200,- betragen? Wofür sind die restlichen S 1700,- zu bezahlen?

Antwort:

Die behördlichen Kosten für die Ausstellung eines Mopedausweises vor dem vollendeten 16. Lebensjahr gliedern sich wie folgt:

Verwaltungsabgabe und Bundesstempelmarken 3x 180.- 540.-

Stempelmarken für diverse Beilagen

(z.B. Zustimmungserklärung d. Eltern, Stellungnahmen der verkehrpsychologen Untersuchungsstelle, Bestätigung des Lehrherrn oder der Schule)

280.-

820.-

verkehrpsychologische Untersuchung 2500.-

Gesamtkosten 3.320.-

Daneben ist für die Prüfung bei den ermächtigten Prüfstellen noch ein Entgelt von ca. S 350,- zu entrichten.

4. Ist Ihnen bekannt, daß aufgrund von mangelnden Terminen Jugendliche häufig bis zu drei Monate ab Antragstellung auf die verkehrpsychologische Untersuchung warten müssen? Welche Maßnahmen planen Sie, um die ungerechtfertigt langen Wartefristen zu verkürzen?

Antwort:

Bislang gab es in meinem Ressort keine Beschwerden von jugendlichen Bewerbern um einen Mopedausweis über mangelnde Termine für verkehrpsychologische Untersuchungen. Durch

die Festlegung von objektiven Kriterien für die Ermächtigung als verkehrpsychologische Untersuchungsstelle in der Führerscheingesetz - Gesundheitsverordnung ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine größere Anzahl an verkehrpsychologischen Untersuchungsstellen zur Verfügung stehen wird, wodurch etwaige Kapazitätsprobleme bei der Durchführung verkehrs - psychologischer Untersuchungen nicht mehr auftreten sollten.